
	<b>Hildegardis-Schule Bochum</b> <b>Schulprogramm</b>	
Medienkonzept	<i>disciplina</i>	
AutorInnen: Steuergruppe digitale Entwicklung (Wing, Malz, Zimm, Dsns, Now; Mich, Back)	<i>geplant</i> : Beschluss der Schulkonferenz vom 20.04.2023	

## Medienkonzept

### 1. Begründungszusammenhang und Zielsetzung eines Medienkonzeptes

In unserer von Medien geprägten Informationsgesellschaft ist **Medienkompetenz** ein unerlässlicher Bestandteil allgemeiner und beruflicher Bildung und wird neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen auch als **vierte Kulturtechnik** bezeichnet<sup>1</sup>. Der Ausbau dieser Schlüsselkompetenz ist daher ein wichtiges Element bei der **Förderung von Chancengerechtigkeit**. Darüber hinaus trägt die Entwicklung von Medienkompetenz zum mündigen Umgang mit unserer Medienlandschaft und zur Entfaltung einer positiven Medienkultur in unserer Gesellschaft bei. Sie ist damit wesentliche Voraussetzung für die **Wahrung und Fortentwicklung unserer Demokratie** und ihrer Werte.

Medienbildung ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** und muss somit **auch von Schule aufgegriffen** werden. Dies ist in §2 SchulG verankert. Folgerichtig ist auch die Erstellung eines Medienkonzeptes durch einen ministeriellen Erlass vorgesehen<sup>2</sup>. Das vorliegende Medienkonzept (und das darin enthaltene schulspezifische Qualifizierungskonzept) orientiert sich am Schulprogramm der Hildegardis-Schule und stellt gleichzeitig einen wesentlichen Baustein desselben dar.

Ein solches Medienkonzept ist für **unterschiedliche Beteiligte** von Interesse, die daher auch in dessen Konzipierung, Umsetzung und Evaluation einzubeziehen sind:

- **Schülerinnen und Schüler** als die Adressaten von Unterricht müssen Medienkompetenz erwerben. Sie bringen aber auch eigene Ideen und Kompetenzen mit, die sinnvoll in die Erstellung eines Medienkonzeptes integriert werden können.
- **Lehrerinnen und Lehrer** als Initiatoren von Lernprozessen müssen einen pädagogischen Konsens über Art und Ziel von Medieneinsatz im Unterricht und die sich daraus ergebende Weiterentwicklung von Lehr- und Lernkultur finden. Absprachen im gesamten Kollegium sind besonders wichtig vor dem Hintergrund, dass Medienbildung kein eigenes Fach ist, sondern fächerübergreifend und fächerverbindend gedacht werden muss. Zudem soll auch die weitere Ausbildung von Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer in den Blick genommen werden.
- **Eltern und Erziehungsberechtigte** sind an den Lerninhalten und -bedingungen ihrer Kinder interessiert. Dazu gehört auch eine moderne Medienausstattung, zu der sie nicht selten über Fördervereine einen aktiven Beitrag leisten. Zudem kann die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Medien nur in Kooperation zwischen Schule und Elternhaus gelingen. In diesem Zusammenhang sind auch gezielte Elternseminare Bestandteil eines schulischen Medienkonzeptes.
- Die **Schulaufsicht** ist zuständig für die Qualitätsentwicklung von Schule und somit ein wichtiger Dialogpartner bei der Erstellung eines Medienkonzeptes. Kompetenzteams unterstützen die Arbeit der Schulen.
- Der **Schulträger** ist zuständig für äußere Schulangelegenheiten, u.a. die Ausstattung von Schulen. Deren Medienkonzept ist wichtig für die Ausstattungsentwicklung und Wartungskonzepte der einzelnen Schulen im Rahmen des kommunalen Medienentwicklungsplans.

Nur durch den Austausch und die Beteiligung aller Akteure kann ein verlässliches und nachhaltiges Konzept entstehen. Da die Medienlandschaft aber einer ständigen Entwicklung unterliegt, muss auch das Medienkonzept einer Schule regelmäßig evaluiert und angepasst werden.

<sup>1</sup> vgl. <http://www.lfm-nrw.de/foerderung/medienkompetenz/leitbild-medienkompetenz.html>

<sup>2</sup> vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung v. 08.03.2001, BASS 16-13 Nr.4

Die **Ziele** eines Medienkonzeptes sind in den vorangegangenen Ausführungen bereits angeklungen:

Zum einen sollen vor allem Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern und Erziehungsberechtigte zu einem sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozialverantwortlichen Handeln in einer von Medien mitgestalteten Welt befähigt werden.

Zum anderen ist Medienbildung integraler Bestandteil der Unterrichts- und damit der Qualitätsentwicklung von Schule. Unterrichtsqualität wird entwickelt, indem bereits praktizierten Lehr- und Lernformen Alternativen gegenübergestellt, bereits genutzte Medien um weitere (neue) ergänzt, stärkere Verbindungen zwischen einzelnen Fächern und Stufen hergestellt sowie notwendiger Fortbildungsbedarf ermittelt werden.

Medienbildung leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung selbstständigen und individualisierten Lernens der Schülerinnen und Schüler.

## **2. Begriffsdefinition *Medien und Medienkompetenz***

Grundsätzlich sind unter Medien alle alten und neuen Medien zu verstehen, d.h. Printmedien ebenso wie auditiv bzw. visuell vermittelte Texte und natürlich alle Arten von digitalen Medien. Letztere umfassen elektronische Geräte wie z.B. Tablets, Computer oder Smartphones, Anwendungsprogramme und Lernsoftware, aber auch Kommunikationsmedien wie das Internet, soziale Netzwerke oder Lernplattformen.

Sprechen wir von Medienkompetenz, so meinen wir sowohl das Lernen mit als auch das Lernen über bzw. das Leben mit Medien.

Eine gängige Definition des Begriffes Medienkompetenz geht zurück auf Dieter Baacke<sup>3</sup>, der im sogenannten „Bielefelder Medienkompetenzmodell“ vier Dimensionen unterscheidet:

### **Medienkritik:**

Medienkritik bedeutet, mit dem nötigen Hintergrundwissen Medien als gesellschaftliche Systeme und deren Entwicklung zu analysieren und die gewonnenen Erkenntnisse reflexiv auf das eigene Handeln anzuwenden. Kritik ist damit im ursprünglichen Wortsinn gemeint als die Fähigkeit, (Positives und Negatives) zu unterscheiden. Aus dieser Kritikfähigkeit erwächst schließlich eine ethische Dimension, nämlich die der sozialen Verantwortung in einer medial geprägten Welt.

### **Medienkunde:**

Mit dem Begriff Medienkunde ist das Wissen über heutige Medien und Mediensysteme gemeint. Dies umfasst sowohl klassische Wissensbestände wie z.B. die Arbeit eines Journalisten als auch die Fähigkeit, Mediensysteme bedienen zu können.

---

<sup>3</sup> Baacke, Dieter (2001): Medienkompetenz als pädagogisches Konzept. In: Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) (Hrsg.): Medienkompetenz in Theorie und Praxis. Broschüre im Rahmen des Projekts „Mediageneration – kompetent in die Medienzukunft, zitiert auf: <http://www.dieter-baacke-preis.de/dieter-baacke-preis/was-ist-medienkompetenz/>

**Mediennutzung:**

Der Begriff der Mediennutzung umfasst sowohl rezeptive Fähigkeiten wie das Lesen von Texten, das Sehen von Filmen oder die Anwendung von Programmen als auch das interaktive Handeln mit Medien, z.B. im Web 2.0. Ziel ist eine autonome und souveräne Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen.

**Mediengestaltung:**

Diese Dimension umfasst sowohl die Weiterentwicklung der Medien als auch die Möglichkeiten kreativer Gestaltung mit Hilfe von Medien. Letzteres betrifft die Arbeit in der Schule etwa bei der Gestaltung von Schülerpräsentationen oder der (Weiter-)Entwicklung didaktischen Materials.

**3. Unser Medienkonzept im Kontext der Schulprogrammarbeit der Hildegardis-Schule**

Alle zuvor genannten Dimensionen von Medienkompetenz spielen in unserer schulischen Arbeit eine Rolle und sind leicht zu verknüpfen mit den Dimensionen unseres schulischen Leitbildes:

*scientia – eine fundierte fachliche Bildung*

Fragen wir nach den Bildungsinhalten, sind die Bezüge erkennbar zu dem, was Baacke unter Medienkunde und Medienkritik versteht: Unsere Schülerinnen und Schüler sollen das notwendige Wissen über Medien einschließlich rechtlicher Grundlagen der Mediennutzung erwerben und sich kritisch mit Mediensystemen auseinandersetzen können. Dazu gehört auch die Kenntnis grundlegender Funktionsweisen von Medien als Voraussetzung einer kritischen Analyse.

*disciplina – Verantwortung übernehmen und das Lernen lernen*

Auch hier sind Bezüge erkennbar zu den von Baacke genannten Bereichen, nämlich denen der Mediennutzung und Mediengestaltung, die das Handeln in den Fokus nehmen:

Medienkompetenz ist immer auch Lernkompetenz. Die Integration von Medien aller Art in den Unterricht soll unseren Schülerinnen und Schülern ermöglichen, rezeptive und interaktive Fähigkeiten im Umgang mit diesen Medien zu entwickeln, sie zunehmend selbständig, kreativ und gewinnbringend für den eigenen Lernprozess nutzbar zu machen und auch den eigenen Medienkonsum kritisch zu hinterfragen.

*bonitas – die eigene Persönlichkeit und Sozialkompetenz entwickeln*

Ist es unser Ziel, unsere Schülerinnen und Schüler so zu stärken, dass sie selbstbestimmt und in sozialer Verantwortung ihr Leben gestalten können, so leistet – wie bereits eingangs dargestellt – Medienbildung dazu einen unerlässlichen Beitrag: Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz für den persönlichen und beruflichen Werdegang. Der verantwortungsvolle Umgang mit bzw. die Weiterentwicklung von Medien ist zudem von gesamtgesellschaftlicher Relevanz.

## 4. Bestandteile des Medienkonzeptes

Die Implementation einer Kultur der Digitalität ist grundsätzlich als ein komplexer und die Gesamtorganisation Schule umfassender Gestaltungsprozess mit den Dimensionen der Unterrichts-, Technologie-, Personal-, Kooperations- und Organisationsentwicklung zu begreifen.<sup>4</sup> Das bereits 1999 von Renate Schulz-Zander entwickelte Modell zur digitalisierungsbezogenen Schulentwicklung soll im Folgenden der Gliederung des Medienkonzeptes dienen.

### 4.1. Unterrichtsentwicklung

#### 4.1.1 Innerunterrichtliche Bausteine

Im Einklang mit den Strategien der KMK zur *Bildung in der digitalen Welt*<sup>5</sup> und der *Digitalstrategie Schule des Landes NRW*<sup>6</sup> sowie den neuen Kerncurricula G9 sieht das Medienkonzept der Hildegardis-Schule vor, dass die curriculare Einbindung von „Kompetenzen für die digitale Welt“ sowie die digital gestützte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen **verbindlicher Bestandteil aller Fächer** ist.

Als Instrumentarium wird seit dem Schuljahr 2017/18 der **Medienkompetenzrahmen NRW** genutzt.<sup>7</sup> Der Medienkompetenzrahmen beschreibt in sechs verschiedenen Kompetenzbereichen mit jeweils mehreren Teilkompetenzen Fähigkeiten, über die Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien verfügen sollen. In Zusammenarbeit aller Fachkonferenzen sind auf der Basis der curricularen Vorgaben in den KLP G9 in den einzelnen Jahrgangsstufen **Unterrichtsvorhaben** festgelegt worden, in denen die im Medienkompetenzrahmen verankerten Kompetenzen verbindlich vermittelt werden. Eine entsprechende Übersicht befindet sich *hier*<sup>8</sup>. Weitere individuell gewählte Unterrichtsprojekte können darauf aufbauen und die einzelnen Teilkompetenzen vertiefen. Dabei werden stets **fachliche Sach- und Methodenkompetenzen mit überfachlichen Medienkompetenzen verknüpft**.

Durch eine **1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten**, durch die **verbindliche Nutzung der Lernplattform Teams** sowie durch die **Einführung des OneNote-Kursnotizbuches ab der Jgst. 8** werden zudem Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens in einem digital gestützten Lehr- und Lernprozess integrativ miteinander vernetzt. Alle Fachschaften haben Mindeststandards festgelegt, in deren Rahmen diese digitale Arbeitsweise vermittelt wird. Eine Übersicht dazu findet sich *hier*.<sup>9</sup> Ein festes Team aus Lehrerinnen und Lehrern begleitet die Einführung in die Arbeit mit den digitalen Endgeräten sowie in die Arbeit mit dem OneNote-Kursnotizbuch in der Jgst. 8 pädagogisch.

Die Lerntechnologien werden nach **medienpädagogischen und didaktischen Zielen** ausgewählt: Ziel ist neben der Vermittlung von Medienkompetenzen die **qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts im Sinne des SAMR-Modells**. Das SAMR-Modell (von Ruben Puentedura, 2006) hilft herauszufinden, wie digitale Medien erfolgreich in verschiedene Unterrichtsszenarien integriert werden können und den Unterricht dadurch z.T. elementar verändern. Es zeigt, wie digitale Medien im Unterricht systematisch und gewinnbringend eingesetzt werden können. Hierbei stehen die Buchstaben SAMR für: **S**ubstitution = Ersetzung, **A**ugmentation = Erweiterung, **M**odification = Veränderung, **R**edefinition = Erneuerung.<sup>10</sup> Bei diesem Modell handelt es sich nicht um ein lineares Stufenmodell zur Steigerung der Unterrichtsqualität, sondern je nach Ziel der Aufgabe bzw. der Unterrichtsphase kann anhand des Modells überprüft werden, inwiefern die Integration digitaler Medien den Unterricht qualitativ verbessert oder gar fundamental umgestaltet.

<sup>4</sup> vgl. [https://www.pedocs.de/volltexte/2013/7922/pdf/Schulz\\_Zander\\_2001\\_Lernen\\_mit\\_neuen\\_Medien.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2013/7922/pdf/Schulz_Zander_2001_Lernen_mit_neuen_Medien.pdf), S. 20.

<sup>5</sup> <https://www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt/strategie-bildung-in-der-digitalen-welt.html>

<sup>6</sup> <https://www.schulministerium.nrw/en/node/17875>

<sup>7</sup> <https://medienkompetenzrahmen.nrw/>

<sup>8</sup> Anlage I: Übersicht über die die Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens abdeckenden Unterrichtsvorhaben aller Fächer in der Sekundarstufe I

<sup>9</sup> Anlage II: Übersicht über die in den einzelnen Fächern festgelegten Mindeststandards für die Arbeit mit digitalen Endgeräten und dem OneNote-Kursnotizbuch in den Jahrgangsstufen 8-10

<sup>10</sup> vgl. <http://homepages.uni-paderborn.de/wilke/blog/2016/01/06/SAMR-Puentedura-deutsch/> und <https://medienbildung.info/wiki/samr-modell/>



Digitalgestützte Unterrichtsszenarien fördern zudem sowohl **stärker individualisiertes und eigenverantwortliches als auch kollaboratives Lernen**. Langfristig wird die stetig eingeübte digitale Arbeitsweise zu einer digitalen Lernkultur (auf Seiten der Lernenden und der Lehrenden) führen.

Einen besonderen Fokus auf die **informatorische Grundbildung** legen der Informatikunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie das Fach IT (Informatik – Technik – Physik) im Wahlpflichtbereich der Jahrgangsstufen 9 und 10.

### **Dreistufiger digitaler Lernprozess der Schülerinnen und Schüler und die damit verbundenen Verbindlichkeiten**

Die Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5-7** werden behutsam und sukzessive an die Nutzung digitaler Medien im Unterricht herangeführt. Sie lernen die Plattform *Teams* kennen und erhalten ab dem zweiten Halbjahr der Jgst. 5 Unterricht in informatorischer Grundbildung. Sie nutzen die Computerräume und schulischen Leihgeräte (iPads, Laptops) punktuell für einzelne Unterrichtsvorhaben. In diesem Zusammenhang sei besonders auf die Verzahnung der verschiedenen Kompetenzbereiche, die im Medienkompetenzrahmen NRW ausgewiesen und in die Curricula aller Fächer in der Sek. I aufgenommen worden sind, verwiesen. Durch die Integration von Teilen des Medienkompetenzrahmens in das „Stark für’s Lernen“-Programm der Jgst. 5 bestehen Anknüpfungspunkte zum Förderkonzept „Sci vias – unsere Kinder stark machen“, die mit dessen Weiterentwicklung ausgebaut werden sollen. Dazu gehören auch alle in Kapitel 4.1.2 festzuschreibenden außerunterrichtlichen Angebote.

In der **Mittelstufe (ab Jgst. 8)** erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der 1:1-Ausstattung ein digitales Endgerät (aktuell iPads als Leihgeräte der Stadt Bochum). Die Schülerinnen und Schüler nutzen die digitalen Medien dauerhaft (und angeleitet) im Unterrichtsalltag, u.a. um ihre digitalen Kompetenzen zu vertiefen. Vor allem die Verwendung des OneNote-Kursnotizbuches steht im Mittelpunkt. Zurzeit verfügt die Hildegardis-Schule über ausreichend Leihgeräte, um die Jgst. 8-10 mit iPads auszustatten. Wie sich die Ausstattung mit Leihgeräten in den nächsten Schuljahren entwickeln wird, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Es wird langfristig darüber mit allen schulischen Gremien zu sprechen sein, wie eine 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe sinnvoll gestaltet werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** nutzen digitale Medien (auch aufgrund des Kompetenzzuwachses in der Mittelstufe) zunehmend eigenständig und reflektiert. Sie entscheiden z.T. selbst über das Maß der Digitalität ihres Lernprozesses. Viele Schülerinnen und Schüler verfügen in der EF-Q2 über eigen- bzw. elternfinanzierte digitale Endgeräte. Sie dürfen diese nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern im Unterricht verwenden, wenn sie alle Regeln, die für die analoge Arbeitsweise gelten, auch bei einer digitalen Arbeitsweise einhalten. Langfristig muss ebenfalls in allen schulischen Gremien darüber nachgedacht werden, wie der Einsatz digitaler Endgeräte – auch vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen in der Mittelstufe sowie der prognostischen Entwicklung der neuen Kerncurricula – gestaltet werden soll. Aktuell wird sichergestellt, dass dem Unterricht durch eine analoge Arbeitsweise genauso zu folgen ist, wie durch die Nutzung eines digitalen Endgerätes.

	<b>Digitale Ausstattung</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>
<b>Jahrgangsstufen 5-7</b>  Die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe werden behutsam und sukzessive an die Nutzung digitaler Medien im Unterricht herangeführt.	Die Schülerinnen und Schüler nutzen für die informatorische Grundbildung sowie für die erste Heranführung an eine digitale Arbeitsweise phasenweise Leihgeräte der Stadt Bochum bzw. die Computer in den Computerräumen.	Nutzung der Lern- und Kommunikationsplattform Teams ab Jgst. 5  Informatorische Grundbildung in Jgst. 5 + 6 (Fach Informatik)
<b>Jahrgangsstufen 8-10</b>  Die Schülerinnen und Schüler nutzen die digitalen Medien dauerhaft (und angeleitet) im Unterrichtsalltag, u.a. um ihre digitalen Kompetenzen zu vertiefen.	Jgst. 8-10: 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten (aktuell Ausstattung mit iPads der Stadt Bochum)	Nutzung der Lern- und Kommunikationsplattform Teams  Einführung des OneNote-Kursnotizbuches ab Jgst. 8 (Schwerpunkte der Nutzung je nach Fach indiv. geregelt)  WP-Angebot IT
<b>Jahrgangsstufen EF-Q2</b>  Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe nutzen digitale Medien zunehmend eigenständig und reflektiert. Sie entscheiden z.T. selbst über das Maß der Digitalität ihres Lernprozesses.	Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ein eigenfinanziertes digitales Endgerät im Unterricht (u.a. als Heftersatz) verwenden.	Nutzung der Lern- und Kommunikationsplattform Teams  Alle Regeln, die für die analoge Arbeitsweise gelten, müssen auch bei einer digitalen Arbeitsweise eingehalten werden.

#### **4.1.2. Verantwortungsbewusster Mediengebrauch: Hausordnung und Werte des Miteinanders**

In der Medienerziehung wird an der Hildegardis-Schule ein großer Schwerpunkt auf die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie auf die Präventions- und Aufklärungsarbeit gelegt, um u.a. Störfaktoren durch die Nutzung digitaler Medien möglichst gering zu halten.

Die aktuelle Fassung der Hausordnung nimmt mit ihren Bestimmungen zu einem verantwortungsbewussten Mediengebrauch explizit Bezug auf das Medienkonzept. Auch die *Werte des Miteinanders* gelten ebenfalls für den Umgang mit der digitalen Ausstattung sowie für die digitale Kommunikation. Digitale Unterrichtsstörungen und Fehlverhalten, das durch die missbräuchliche Nutzung digitaler Endgeräte hervorgerufen wird, werden wie bei analogen Störungen je nach Schwere des Verstoßes durch die jeweils Zuständigen (Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Koordinatorinnen und Koordinatoren, Schulleitung) geahndet. Aufgrund der digitalen Komplexität ist ein transparentes, zügiges und zielgerichtetes Handeln unerlässlich.

#### **4.1.3. Außerunterrichtliche Angebote und Projekte (Schwerpunkt Prävention und Aufklärung)**

Einige der im Medienkompetenzrahmen verankerten Teilkompetenzen werden auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern vermittelt.

Die bestehenden und ggf. auch künftig weiter einzubindenden Angebote dienen nicht nur der Information und Kompetenzschulung unserer Schülerinnen und Schüler, sondern auch der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erziehungsberechtigten.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Januar 2023) umfasst das Angebot folgende verbindliche bzw. geplante Bausteine:

Jg.	Kooperationspartner / Themenschwerpunkte:	Zielgruppe		
		Schülerinnen und Schüler	Erziehungsberechtigte	Lehrerinnen und Lehrer
5	<b>Medienscouts</b> (Schülerinnen und Schüler)  <b>Landesanstalt für Medien NRW (Düsseldorf) – Eltern und Medien</b> (Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte) <sup>11</sup>	<b>„WhatsApp-Workshop“ durch die Medienscouts</b> Themenschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sicherer und verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Netzwerken</li> <li>• angemessene Kommunikation in sozialen Netzwerken</li> </ul>	Informationsabend für Erziehungsberechtigte, Klassenleitungen und alle interessierten Lehrkräfte Themenschwerpunkte <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wann ist mein Kind fit für ein eigenes Smartphone?</li> <li>2. YouTube, TikTok und Co – Was ist angesagt? (digital oder in Präsenz möglich)</li> </ol>	
6	<b>KT Bochum Sparkasse Bochum</b> Themenschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung / Reflexion eigener Handlungen im Netz</li> <li>• kompetenter und kritischer Umgang mit digitalen Medien</li> <li>• Gefahren im Internet (Handy- &amp; Computer-Hacking, E-Mail-Manipulation, soziale Netze pro &amp; contra, Schutzmaßnahmen)</li> </ul>	<i>Fun &amp; Risk im Netz</i> (Veranstaltung für alle Klassen gemeinsam mit anderen Schulen im RuhrCongress)	<i>Fun &amp; Risk im Netz</i> (Elternabend im RuhrCongress)	<i>Fun &amp; Risk im Netz</i> (KlassenlehrerInnen im Rahmen der Schülerversammlung, alle interessierten Lehrkräfte: Elternabend)
7	<b>Medienscouts</b> (Schülerinnen und Schüler)  <b>Landesanstalt für Medien NRW (Düsseldorf) – Eltern und Medien</b> (Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte)  Externer Partner / Programm?	Workshop durch die Medienscouts zum Thema „Cybermobbing“          Tastaturschreibkurs?	Informationsabend für Erziehungsberechtigte, Klassenleitungen und alle interessierten Lehrkräfte Themenschwerpunkte Umgang mit Cybermobbing	
8	<b>Polizei Bochum</b> Abt. Prävention und Opferschutz Themenschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtliche Fragen rund ums Netz: legal – illegal?</li> <li>• Gewaltprävention / Cybermobbing</li> </ul>	Besuch aller 8. Klassen (Klassenraum)	Informationsabend für alle Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Klassenleitungen und interessierte Lehrkräfte in der Aula	

<sup>11</sup> Lila gefärbte Abschnitte befinden sich in der Planungsphase.

#### 4.1.4. Medienscouts an der Hildegardis-Schule

Seit dem Schuljahr 2017/18 werden an der Hildegardis-Schule *Medienscouts* ausgebildet.

Die *Medienscouts* sind ein Projekt der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), in dessen Rahmen eine kleine Gruppe von Schülerinnen und Schülern durch geschulte Lehrkräfte eine Qualifizierung zu medienbezogenen Themen erhält. Ziel des Projekts ist es, Jugendliche bei einem sicheren, verantwortungsvollen, selbstbestimmten und kreativen Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen. Im Zentrum steht dabei der „Peer-Education“-Ansatz. Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung sind die folgenden Themen: Internet und Sicherheit, Social Communities, Computerspiele und Handy, Peer-Beratung und Kommunikationstraining.

Die Medienscouts arbeiten v.a. präventiv, indem sie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler für Probleme im Umgang mit digitalen Medien sensibilisieren und bei der verantwortungsvollen Nutzung medialer Angebote unterstützen.

#### 4.2 Technologie- und Infrastrukturentwicklung

##### Basisinfrastruktur

Die Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Medienkonzeptes ist die problemlose und dauerhafte Verfügbarkeit sowie die Funktionsfähigkeit der benötigten Hard- und Software bzw. anderweitiger Medien.

Es sind Minimalanforderungen an die Ausstattung zu stellen:

- Eine flächendeckende Ausstattung des Schulgebäudes mit einem stabilen WLAN ist kurzfristig notwendig.
- Den Schülerinnen und Schülern der Jgst. 8-10 steht im Sinne der 1:1-Ausstattung ein digitales Endgerät (aktuell Leihgeräte der Stadt Bochum, iPads) zur Verfügung.
- Alle Klassen- und Fachräume sind mit einer digitalen Projektionsmöglichkeit versehen.
- Für die informatorische Grundbildung in den Jgst. 5 und 6 sowie für projektgebundenes Arbeiten in der Klasse 7 und in der Oberstufe stehen im begrenzten Maße (Leih)Geräte (aktuell der Stadt Bochum) zur Verfügung.
- Zwei vollausgestattete und funktionierende Computerräume ermöglichen die Heranführung an die digitale Arbeitsweise an einem vollwertigen PC.
- Alle Lehrkräfte verfügen über digitale Endgeräte (u.a. Leihgeräte der Stadt Bochum, iPads), die eine digitale Arbeitsweise im Sinne der Umsetzung des Medienkompetenzrahmens sowie das Unterrichten in den Jgst. 8-10 mithilfe des OneNote-Kursnotizbuches ermöglichen (aktuell stehen Leihgeräte der Stadt Bochum zur Verfügung).
- Die Nutzung Microsoft 365, speziell Microsoft Teams in allen Jahrgangsstufen und OneNote in den Stufen 8-10, ist für den schulischen Alltag verbindlich. Sie ist auf allen schulischen Geräten installiert und wird außerdem allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften für die häusliche Nutzung zur Verfügung gestellt. Die schuljährlichen Kosten werden zurzeit von der Stadt Bochum getragen.

##### Momentaner Ausstattungsstand (Januar 2023):

Klassen- und Fachräume:	flächendeckend Großbildschirme (inkl. Apple TV) bzw. interaktive Bildschirme
Computerräume:	2 Computerräume mit jeweils 20 bzw. 18 PCs
Internet:	Glasfaseranschluss
Server:	Personalisierte Zugänge zum pädagogischen Netz und eigener Speicherplatz, Seitenfilter
Tablets:	368 iPads (Lehrergeräte nicht inkludiert)
Sekretariat (Ausleihe):	Laptops, Beamer, Dokumentenkameras, BlueRay-Player, LTE-Router
AV-Medien:	CD-Player (nicht flächendeckend in allen Räumen)



## Administration

Die Installation, Einrichtung und Wartung der Medien und des Netzwerkes können aufgrund der hohen Geräteanzahl und der Komplexität der Arbeiten nicht allein von der Schule gewährleistet werden. Die notwendigen Arbeiten werden grundsätzlich in den Second-Level-Support (Aufgabe des Schulträgers und damit der Stadt Bochum) und in den First-Level-Support (Verwaltung von Microsoft 365 sowie der mobilen Geräteverwaltung Jamf School, wird durch die Schule gewährleistet) unterteilt. Je nach Gerätegruppe umfassen der First- bzw. Second-Level-Support unterschiedliche Tätigkeiten.

## Datenschutz und Sicherheit

Wir sind uns als Schule bewusst, dass eine digitale Lernkultur bzw. eine digitale Arbeitsweise auch Risiken birgt, und bemühen uns daher um einen größtmöglichen Schutz aller Beteiligten. Zur Erfüllung des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes ist das WLAN der Schule (zurzeit ab Jgst. 8 zur Verfügung gestellt) durch eine Firewall sowie einen Content-Filter geschützt. Für die Nutzung digitaler Endgeräte außerhalb des Schulgebäudes bietet die Schule kein System zur Inhaltsfilterung an. Diese Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Lernenden sorgen bei Leihgeräten dafür, dass sich diese im heimischen WLAN stetig aktualisieren können und Updates geladen werden. Bei der Nutzung von Microsoft 365 gelten die aktuellen Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien des Herstellers.

Die Lernenden werden sukzessive mit den Grundsätzen des Datenschutzes und der Datensicherheit vertraut gemacht. Besonders in den Einführungstagen der Nutzung der digitalen Endgeräte in Jgst. 8 wird auf diese Aspekte ein besonderes Augenmerk gelegt. In Jgst. 9 werden die Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit durch die Zusammenarbeit mit einem externen Partner vertieft.

## Nutzungsvereinbarung

Die Erziehungsberechtigten und erwachsenen Schülerinnen und Schüler stimmen vor Beginn der Nutzung von Microsoft 365 den Datenschutzbestimmungen zu. Ebenso unterzeichnen sie die Nutzungsvereinbarung für das pädagogische Netzwerk der Hildegardis-Schule. Vor der Aushändigung eines digitalen Leihgerätes unterschreiben die Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schüler einen Leihvertrag, in dem die rechtlichen Bestimmungen der Nutzung und der Umgang mit Schäden differenziert aufgeführt sind. Grundsätzlich gilt es, Schäden an der digitalen bzw. technischen Ausstattung schnellstmöglich schriftlich und möglichst ausführlich dem technischen Geräteadministrator oder, falls nicht möglich, im Sekretariat zu melden. Die Erziehungsberechtigten sowie die Lernenden sind sich bewusst, dass sie für Schäden, die mutwillig oder durch eigenes Verschulden verursacht worden sind, haften.

## 4.3. Personalentwicklung

Zur Umsetzung des Medienkonzeptes der Hildegardis-Schule ist auch die beständige **Aus- und Weiterbildung** des Kollegiums notwendig. Die Etablierung einer digitalen Arbeitsweise und schlussendlich einer digitalen Lernkultur funktioniert nur, wenn die Lehrkräfte sukzessive über die technischen und didaktischen Kompetenzen verfügen, um diese zu entwickeln und vorzuleben. Die Fortbildungsplanung wird dabei als eine notwendige Konkretisierung schulischer Entwicklungsziele gesehen. Um die Qualität der pädagogischen und didaktischen Arbeit langfristig zu sichern und zu steigern, ist es notwendig, die Fortbildungen der Lehrkräfte systematisch zu planen und die gewonnenen Kompetenzen gemeinschaftlich für den Unterricht nutzbar zu machen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 werden u.a. regelmäßig pädagogische Tage genutzt, um den Unterricht gemäß den Aufgaben des Medienkompetenzrahmens zu planen und zu gestalten sowie individuelle Kompetenzen in der digitalen Arbeitsweise sowie Unterrichtsplanung zu erwerben. Besonders mit der Einführung der 1:1-Ausstattung ab der Jgst. 8 hat sich ein erhöhter Fortbildungsbedarf und ein erhöhtes Fortbildungsinteresse herausgestellt.

Diesem wurde und wird mit kollegiumsinternen Fortbildungen, dem Austausch von Best Practice-Beispielen in den Fachschaften, durch individualisierte, häufig digital durchgeführte Fortbildungen externer Anbieter (z.B. im Rahmen der *Digitalen Fortbildungsoffensive NRW*) sowie mit Sprechstunden der schulinternen Arbeitsgruppe „Digitale

Entwicklung“ begegnet. Die Einbindung des Kollegiums in die unter Punkt 4.1.2 genannten Veranstaltungen außerschulischer Partner dient ebenfalls der Weiterbildung. Individueller bzw. Fortbildungsbedarf der Fachschaften kann kontinuierlich bei der Schulleitung angemeldet werden. Ansprechpartner für weiteren Fortbildungsbedarf sind u.a. das Kompetenzteam Bochum, alternativ andere Kompetenzteams in NRW und die Medienberater der Stadt Bochum.

Zurzeit kümmern sich um die Administrierung und Pflege der Hard- und Softwareausstattung zwei Lehrkräfte. Der Schulträger, die Stadt Bochum, sowie das Land NRW sind hier in der Pflicht, sicherzustellen, dass die Hard- und Software, die zur Umsetzung des Medienkompetenzrahmens unbedingt notwendig ist, angemessen und arbeitsökonomisch administriert und gepflegt wird. Aktuell stehen hierfür eine geringe Anzahl an Entlastungsstunden zur Verfügung.

Zudem ist die Arbeitsgruppe „Digitale Entwicklung“ aktuell für die pädagogische Begleitung der 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten ab Jgst. 8 zuständig. Sie leitet die Einführungstage zum Kennenlernen der neuen Arbeitsweise und weist auch deutlich auf die Rechte und Pflichten im Umgang mit den schulischen Geräten hin. Im Schulalltag sind Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte die ersten Ansprechpartnerinnen und -partner bei technischen bzw. pädagogischen Problemen im Bereich der digitalen Arbeitsweise. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch die digital-pädagogische Betreuung von, ab dem Schuljahr 2023/24, drei vollausgestatteten Jahrgangsstufen ist die Mitwirkung des gesamten Kollegiums in diesem Bereich verstärkt notwendig.

#### 4.4 Team- / Kooperationsentwicklung

Bereits in den vorangegangenen Punkten ist deutlich geworden, dass die Etablierung einer gelingenden digitalen Lernkultur nicht ohne die Entwicklung eines Teambewusstseins und einer verstärkten Kooperation innerhalb des Kollegiums und innerhalb der Schülerschaft gelingen kann. Auch die verstärkte Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im Bereich der Medienerziehung ist unbedingt notwendig. Die Zunahme der Komplexität der digitalen Welt verlangt nach einer verstärkten gemeinsamen Anstrengung, um im Sinne einer veränderten Lernkultur den Unterricht und das Miteinander zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang auch das Bewusstsein einer „Fehlerkultur“ zu nennen. Die Schule als Organisation steht im Wandel hin zu einer digitalen Arbeitswelt noch am Anfang der Veränderung. Das Ende vieler Prozesse kann heute noch nicht abschließend gesehen werden, sodass Planungs- und Entwicklungsfehler unvermeidbar sind, denen tolerant und lösungsorientiert begegnet werden muss.

Das Kollegium unterstützt sich zur Förderung der Medienkompetenz gegenseitig im Bereich kollegiumsintern organisierter Fortbildungen oder bei der Vorstellung von Best Practice Beispielen in den Fachschaften. Der kollegialen Hospitation (auch fachfremd) kommt in der Entwicklung und bei der Einübung einer digitalen Arbeitsweise eine besondere Bedeutung zu. Die Lehrkräfte sind gewillt, von und miteinander zu lernen sowie tolerant unterschiedliche Positionen im Bereich der digitalen Entwicklung des Unterrichts wahrzunehmen und in den Austausch miteinander zu treten. Die Teilnahme an dem Erasmus+Programm EFFORT A (Projektzeitraum 2022-2024)<sup>12</sup> ermöglicht zudem Hospitationen an und den Austausch mit anderen Schulen (innerhalb von NRW, aber auch in ganz Europa).

Neben dem Von- und Miteinanderlernen sind auch die **digitale Kooperation** und die **digitalen Kommunikationswege** im Rahmen einer gelungenen Kooperationsentwicklung zu beachten. Es ist ein Ziel, die aktuell sehr vielfältigen Kommunikationswege der Lehrkräfte untereinander, mit der Schulleitung, den Schülerinnen und Schüler und den Erziehungsberechtigten zu vereinfachen und übersichtlicher zu gestalten.

Für die unterrichtliche Kommunikation der Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schüler (und umgekehrt) steht die Lernplattform *Teams* zur Verfügung. Jede Lehrkraft ist verpflichtet, zu Beginn eines jeden Schuljahres für jede Klasse

---

<sup>12</sup> Es handelt sich um ein Erasmus+Programm (als Konsortialprojekt der Bez. Arnsberg) zur Lehrerfortbildung. Leitidee des Projekts ist es, dass nachhaltige Schulentwicklung im internationalen Kontext durch die gezielte Schwerpunktsetzung, u.a. in dem Bereich Digitalisierung, im Regierungsbezirk Arnsberg vorangetrieben wird.

<https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/lehrerinnenbildung/fortbildung/effort-schule-international-entwickeln>

bzw. jeden Kurs ein eigenes Team bei *Teams* einzurichten. Dieses kann auch zur Bereitstellung von Aufgaben genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Teams ebenfalls zur schulischen Kommunikation untereinander.

Die Kommunikation zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften erfolgt über die schulische Emailadresse der Lehrkräfte. Die Kommunikation der Lehrkräfte und der Schulleitung erfolgt aktuell ebenfalls über diese Adresse.

Sobald verfügbar, werden die Lehrkräfte sowie die Schulleitung die Plattform *Logineo NRW* sowohl für die Kommunikation untereinander als auch für die Ablage und Übermittlung von Dateien testen. Es ist anzudenken, in diesem Zusammenhang langfristig auch auf analoge Aushänge etc. zu verzichten, um die Kommunikationswege übersichtlicher zu gestalten. Zu diesem Bereich zählt auch prognostisch die Einführung eines digitalen Klassenbuches, sobald ein stabiles WLAN im gesamten Schulgebäude verfügbar ist.

Die Plattformen *Teams* und prognostisch wohl auch *Logineo NRW* ermöglichen es sowohl dem Kollegium als auch den Schülerinnen und Schülern, zeit- oder ortsunabhängig zu arbeiten.

Es ist regelmäßig zu überprüfen, inwiefern sich die Kommunikationswege als übersichtlich und zielführend erweisen.

### **Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten**

Der engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten kommt im schulischen Leben der Hildegardis-Schule ein sehr hoher Stellenwert zu, der von beiden Seiten wertgeschätzt wird. Das Kollegium und die Schulleitung begegnen einer sehr engagierten Elternschaft, die sich auch in den schulischen Gremien sehr aktiv zum Wohle ihrer Kinder einsetzt und zum guten Gelingen auch der Schulprogrammarbeit beiträgt.

Besonders in dem sensiblen Feld der Nutzung digitaler Geräte sowie der digitalen Kommunikation ist eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus unerlässlich. Digitale Bildung beginnt heute z.T. bereits im Kleinkindalter und wird in den Kitas und Grundschulen fortgeführt. Die Erziehungsberechtigten sind ebenso wie die Bildungseinrichtungen in der Pflicht, für eine reflektierte und verantwortungsvolle Medienbildung Sorge zu tragen. Falls die Schülerinnen und Schüler über eigene Tablets, Laptops, PCs oder Smartphones verfügen, obliegt es den Erziehungsberechtigten, für eine sichere, altersangemessene und konsumingeschränkte Nutzung und Anwendung zu sorgen. Im schulischen Bereich wird dieses Engagement des Elternhauses durch eine achtsame Medienpädagogik ergänzt und die digitale Methodenkompetenz gezielt im Unterrichtsalltag gefördert. Besonders in der Mittelstufe, wenn die Klassen 1:1 mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden, ist die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule besonders wichtig. Die Eltern werden frühzeitig vor dem Beginn der Ausleihe der Geräte an ihre Kinder über die Ziele, Prozesse und Verantwortlichkeiten informiert. Sie unterschreiben den Leihvertrag und sind sich bewusst, dass ihr Kind sorgsam mit dem Leihgegenstand umzugehen hat und im Schadensfall die Erziehungsberechtigten für diesen haftbar sind. In zeitlicher Nähe zu den Einführungstagen für die Schülerinnen und Schüler findet auch ein Elternabend zur 1:1-Ausstattung statt. Ein Punkt der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist beispielsweise der achtsame Umgang mit Bildschirmzeiten oder die Beobachtung auffälligen Nutzungsverhaltens.

Für die Schülerinnen und Schüler wird ab der Jgst. 5 auch durch außerschulische Partner ein begleitendes **medienpädagogisches Bildungsprogramm** durchgeführt. Diese Veranstaltungen werden zumeist durch Elternabende ergänzt, sodass auch die Erziehungsberechtigten in diesen Bereichen Sicherheit gewinnen und sich über aktuelle medienpädagogische Fragestellungen informieren können.<sup>13</sup>

### **4.5. Organisationsentwicklung**

Die Überarbeitung des Medienkonzeptes wurde von der Arbeitsgruppe „Digitale Entwicklung“ seit dem Schuljahr 2021/22 initiiert und begleitet. Das Lernen mit und durch den Einsatz von digitalen Medien bis hin zu der angestrebten Entwicklung einer digitalen Lernkultur im Rahmen der gelebten Anforderungen des *Medienkompetenzrahmen NRW* waren handlungsleitend bei der Planung und Erstellung des Konzeptes. Es sei hier

---

<sup>13</sup> vgl. Kap. 4.1.2

auf die Begründung des Medienkonzeptes im Kontext der Schulprogrammarbeit der Hildegardis-Schule sowie auf die Verknüpfung mit der die Hildegardis-Schule stets prägenden pädagogischen Trias (scientia, disciplina, bonitas) verwiesen.<sup>14</sup>

Besonders die 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten im Rahmen eines Modellprojektes seit dem Schuljahr 2020/21 sowie die verstärkte Nutzung der Plattform *Teams* während des Distanzunterrichtes im Schuljahr 2020/21 haben u.a. zu einem verstärkten medialen Umdenken im Bereich der Unterrichtsentwicklung und der Etablierung einer digitalen Lernkultur geführt. Die Teilnahme an dem dreijährigen Erasmus+Programm EFFORT A mit dem Schwerpunkt „Digitale Entwicklung“ hat die Gestaltung des Medienkonzeptes ebenfalls positiv beeinflusst. Eine Übersicht über die schrittweise Entwicklung des aktuellen Medienkonzeptes findet sich [hier](#).<sup>15</sup>

Die Heranführung an mediale Bildung sowie die Vermittlung von Medienkompetenz ist an der Hildegardis-Schule im **Dreischritt** zu denken: Erprobungsstufe, Mittelstufe und Oberstufe, der stets verzahnt miteinander gesehen werden muss.<sup>16</sup> Der Aufbau der Medienkompetenz erfolgt strukturiert und sukzessive.

Die **Zuständigkeiten** für den pädagogischen und unterrichtlichen Umgang mit digitalen Medien sind an die jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren, Fachschaften, Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie an die Arbeitsgruppe „Digitale Entwicklung“ gebunden.

### **Entwicklungsaufgaben**

Eine Entwicklungsaufgabe der nächsten Schuljahre wird es sein, in den einzelnen Gremien zu prüfen, wie ggf. mit einem Ende der Bereitstellung von aktuellen Leihgeräten durch die Stadt Bochum umzugehen sein wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die neuen Kernlehrpläne G9 für die Oberstufe noch nicht veröffentlicht. Die schulinternen Curricula werden nach der Veröffentlichung zu überarbeiten sein. Es ist zu erwarten, dass diese in Bezug auf die Förderung der Medienkompetenzen intensiviert werden und Unterrichtsvorhaben dahingehend modifiziert werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auch die Nutzung digitaler Endgeräte neu zu bewerten sein. Langfristig bedarf es daher auch eines differenzierten Konzeptes für den Einsatz von digitalen Endgeräten in der Oberstufe.

### **Gremienarbeit**

Der Aufbau und die Zielsetzung des Medienkonzeptes wurden ebenso wie die Umsetzung des Medienkompetenzrahmens von allen Gremien (Lehrerkonferenz, Schülerrat Schulpflegschaft) diskutiert, geprüft, befürwortet und von der Schulkonferenz beschlossen. Die konkrete Umsetzung des Medienkompetenzrahmens sowie die konkrete Ausgestaltung der 1:1-Ausstattung obliegt durch die Entwicklung und Durchführung von Unterrichtsvorhaben den Fachkonferenzen.

Besonders die Vollaussattung der Mittelstufe mit digitalen Endgeräten (zurzeit Leihgeräte der Stadt Bochum) und die damit verbundene Umstellung der Lehr- und Lernsettings sowie die Veränderung der Unterrichtskultur haben die Gremien, v.a. das Kollegium vor große Herausforderungen gestellt. Es handelt sich, wie deutlich wurde, um keinen abgeschlossenen, sondern um einen fluiden Prozess, der von der Kreativität und dem Kompetenzzuwachs aller in seinem Gelingen beeinflusst wird.

### **Evaluation des Medienkonzeptes**

Die Etablierung und Fortschreibung des Medienkonzeptes ist ein wichtiger Teil der Schulentwicklung. Es ist daher fest in der Schulprogrammarbeit verankert; etwaige Teilziele und Maßnahmen im Medienkonzept korrespondieren mit diesem. Die einzelnen Bausteine des Medienkonzeptes müssen daher kontinuierlich an aktuelle Gegebenheiten angepasst und weiter ausgearbeitet werden. Dazu ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Nur mittels kontinuierlicher Evaluation lässt sich solide überprüfen, ob die bisher durchgeführten Maßnahmen (z.B. schulinterne Fortbildungsplanung oder der digitale Ausstattungsplan) geeignet sind, die selbstgesetzten

---

<sup>14</sup> vgl. Kap. 3

<sup>15</sup> Anlage III: Zeitleiste zur Entwicklung des Medienkonzeptes

<sup>16</sup> vgl. Kap. 4.1.1 und 4.1.2

Qualitätsziele zu erreichen. Die Nachhaltigkeit wird jedoch nicht durch die Evaluation selbst, sondern erst durch die aus ihren Ergebnissen abgeleiteten Schlussfolgerungen erreicht.

Bei der Evaluation werden die für die Erreichung der Ziele definierten Indikatoren hinsichtlich ihres Erfüllungsgrades zum anvisierten Zeitpunkt kontrolliert. Im Falle der Medienbildung soll die Evaluation Daten und Erkenntnisse zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität (vgl. Ansatz H. Meyer)<sup>17</sup> liefern, welche die Veränderung der Unterrichtsqualität bzw. den Kompetenz- und Wissenszuwachs hinsichtlich der Medienbildung bei Schülerinnen und Schüler sowie bei den Lehrkräften aufzeigen. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Evaluation werden die Maßnahmen weiterverfolgt oder korrigiert, insofern das gesetzte Ziel noch nicht erreicht werden konnte.<sup>18</sup>

Alle Mitglieder der Schulgemeinde werden in die jeweiligen Evaluationen der einzelnen Bestandteile des Medienkonzeptes einbezogen, sodass Modifikationen, Entwicklungsschritte und Entscheidungen unter der Beteiligung möglichst vieler vorgenommen bzw. getroffen werden. Bei der Transformation des Lehrens und Lernens hin zu einer gelebten Kultur der Digitalität ist es notwendig, die gesamte Schulgemeinde einzubinden, um Akzeptanz und Freude an der Umsetzung zu fördern.

Es werden je nach Fragestellung sowohl qualitative als auch quantitative Befragungen durchgeführt. Die unterschiedliche Qualität der Datenerfassung ermöglicht eine passgenauere Auswertung der Untersuchungsergebnisse. Für die Planung und zyklische Durchführung der Evaluation des Medienkonzeptes ist die Schulleitung in Absprache mit der Steuergruppe „Schulentwicklung“ sowie der Arbeitsgruppe „Digitale Entwicklung“ zuständig. Auch die Fachschaften sind verpflichtet, regelmäßig, die in ihren Curricula verankerten Vorgaben zur Vermittlung des Medienkompetenzrahmens regelmäßig zu evaluieren.

Die Entwicklungsaufgabe, das Modellprojekt der 1:1-Ausstattung der Mittelstufe mit digitalen Endgeräten, wurde seit dem Schuljahr 2020/21 durch eine regelmäßige Evaluation begleitet. Auch künftig werden in der Jgst. 9.1 alle betroffenen Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte zu den Gelingensbedingungen und ihrer persönlichen Wahrnehmung der Arbeit mit digitalen Endgeräten sowie dem OneNote-Kursnotizbuch befragt. Die Ergebnisse der durch die Arbeitsgruppe „Digitale Entwicklung“ durchgeführten Evaluation werden den jeweiligen Gremien vorgestellt und in diesen hinsichtlich der gesetzten Entwicklungsziele diskutiert. Die rückgemeldeten Schlussfolgerungen werden dann zur kontinuierlichen Modifikation der Maßnahmen und ggf. zur Überprüfung der Ziele genutzt.

---

<sup>17</sup> vgl. <https://unterrichten.digital/2020/05/14/hilbert-meyer-digitalisierung-unterricht/>

<sup>18</sup> vgl. <https://mebis.bycs.de/beitrag/mk-schulentwicklung>